



Kindergeld und Kinderzuschlag

Beratung

Kindergeld und Kinderzuschlag

Kindergeld

Das Kindergeld wird unabhängig vom Einkommen monatlich gezahlt. Es beträgt für das erste und jedes weitere Kind 250 Euro.

Das Kindergeld wird grundsätzlich bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt, darüber hinaus nur unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen.

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag soll der Kinderarmut von unter 25 Jahre alten Kindern entgegen wirken. Der höchstmögliche Kinderzuschlag beträgt für Familien im Niedrigeinkommensbereich bis zu 297 Euro monatlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind.

Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kinderzuschlag sind:

- Die Eltern des Kindes beziehen bereits Kindergeld.
- Anspruch auf den Zuschlag haben Eltern nur, wenn sie mindestens **900 Euro brutto verdienen, Alleinerziehende mindestens 600 Euro**. Mit zunehmendem Einkommen verringert sich der Zuschlag, bis er ganz ausläuft.
- Die Eltern können mit Hilfe des Ihnen zur Verfügung stehenden Einkommens sowie dem Kinderzuschlag eine Hilfebedürftigkeit (SGB II) vermeiden.

Bezieher von Kinderzuschlag können darüber hinaus auch einige Leistungen zur Bildung und Teilhabe für ihre Kinder erhalten (z.B. eintägige Ausflüge von Schule oder Kindertagesstätte, Klassenfahrten, Ausstattung mit Schulbedarf, Mittagsverpflegung in der Schule, Kindertagesstätte oder Hort, angemessene Lernförderung). Auskünfte zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen erteilt das Jobcenter Dorsten oder sie können auch in Familienbüro kommen. Dort sind die Leistungen auch zu beantragen.

Ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld beziehungsweise Leistungen der Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich.

Termin(e)

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 12:00

Dienstag: 08:00 - 12:00

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 - 18:00

Freitag: geschlossen

Samstag: geschlossen

Sonntag: geschlossen

Familienkasse Recklinghausen

Görresstraße 15

45657 Recklinghausen

Bundesagentur für Arbeit / Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord

Postfach

44785 Bochum

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Durchführende Organisation

Familienkasse Recklinghausen

Görresstraße 15
45657 Recklinghausen

Telefon

0800 4 5555 30 (persönliche Anliegen); 0800 4 5555 33
(Auszahlungstermine)

Email

[Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-
Nord@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord@arbeitsagentur.de)

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)